

Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/096

öffentlich

Betreff:

Abberufung Kreisbrandmeister

Beschluss:

Der Kreistag verabschiedet aufgrund des § 16 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBL. S.22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBL. S. 317), Herrn Ronald Wicke mit Ablauf des 31.01.2024 von der Funktion des Kreisbrandmeisters.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	29.11.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	13.12.2023	Ja: 33 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

- Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
- Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
- Einnahmen
- Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
- Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 16 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind zur Unterstützung des Kreisbrandinspektors den örtlichen Gegebenheiten entsprechend Kreisbrandmeister ernannt worden. Sie unterstützen den Kreisbrandinspektor bei der Betreuung der städtischen und gemeindlichen Feuerwehren.

Herr Ronald Wicke hatte diese Funktion bereits am 01.04.1993 im Kreis Sondershausen übernommen. Zum 01.02.2024 tritt er in die Ruhephase der Altersteilzeit ein.

Sondershausen, den 13.12.2023

Ausgefertigt am: 14.12.2023

Hochwind-Schneider
Landrätin